

Erweiterung der Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln kommt

Medizinische Masken ab dem 23. Januar Pflicht

Die Hessische Landesregierung hat am 20. Januar eine Erweiterung der Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beschlossen. Die bislang geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird zum 23. Januar 2021 auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske erweitert. In allen Bussen und Bahnen sowie an allen Bushaltestellen und Bahnhöfen müssen dann zwingend medizinische Masken getragen werden. Als medizinische Masken werden die sogenannten OP-Masken sowie Masken des Standards KN95/N95 und FFP2 bezeichnet.

Die Aktualisierung der hessischen Corona-Landesverordnung soll dazu beitragen, dass sich die Fahrgäste untereinander vor einer Infektion schützen. Die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft (MTV) fordert deshalb alle Fahrgäste auf, dieser Pflicht nachzukommen. Im ÖPNV kann der ansonsten gültige Mindestabstand von 1,5 Metern oft nicht eingehalten werden und ist im ÖPNV daher auch nicht vorgeschrieben. Das korrekte Tragen von Masken ist daher besonders wichtig. Ab dem 23. Januar müssen nun zwingend medizinische Masken getragen werden. Schals oder Stoffmasken sind als Infektionsschutz im ÖPNV nicht mehr erlaubt. Die MTV weist daraufhin, dass die erweiterte Maskenpflicht auch für alle Bushaltestellen und Bahnhöfe gilt.

Die MTV empfiehlt zur Kontaktreduzierung die öffentlichen Verkehrsmittel nur für dringend notwendige Fahrten zu nutzen. Sofern ein Arbeiten im Homeoffice nicht möglich ist, sollen Fahrgäste nach Möglichkeit Fahrten in den Hauptverkehrszeiten vermeiden. Außerdem hält die MTV, ihre Fahrgäste dazu an, Abstand zu halten und nach Möglichkeit immer mindestens einen Sitzplatz zwischen sich und weiteren Mitfahrern freizuhalten. Bei bereits ausgelasteten Fahrzeugen sollte möglichst auf eine spätere Fahrt ausgewichen werden.

Das Service-Telefon ist unter der Rufnummer 06192-200 26 21 täglich von 6.00 Uhr morgens bis 1.00 Uhr nachts für Sie erreichbar. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.mtv-web.de.

MTV Main-Taunus-
Verkehrsgesellschaft mbH

Sitz
Am Untertor 6
65719 Hofheim a. Ts.

Post
Postfach 14 80
65704 Hofheim a. Ts.

Geschäftsführung
Roland Schmidt

Aufsichtsratsvorsitz
Kreisbeigeordneter
Johannes Baron

Kommunikation
Telefon:
06192 - 951 09 87
Fax-Nummer:
06192 - 951 09 51
pressestelle@mtv-web.de
www.mtv-web.de

ÖPNV-Anschluss
Zug und Bus Haltestelle:
Bahnhof Hofheim Taunus

Taunus-Sparkasse
BIC HELADEF1TSK
IBAN DE36 5125 0000 0000
0166 59

Gläubiger-ID
DE18MTV00000220126

Ust.-Ident-Nr.
DE 11 3866761

Eingetragen beim
Amtsgericht Frankfurt
HRB 27 507



Seite 2

Zusätzlich ist die MTV auf Facebook unter @MainTaunusVerkehrsgesellschaft und auf Instagram unter @mtv_verkehrsgesellschaft zu finden.